

## Widmung der Straße Strandweg Nummer 10-21

<i>Organisationseinheit:</i> Bauverwaltung <i>Vorlagenersteller:</i> Mandy Puchtinger	<i>Datum:</i> 22.05.2025 <i>Antragsteller:</i>
--	--

<i>Beratungsfolge</i> Gemeindevertretung Elmenhorst/Lichtenhagen (Entscheidung)	<i>Geplante Sitzungstermine</i> 19.06.2025	<i>Ö / N</i> Ö
---	---	-------------------

### Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Elmenhorst/Lichtenhagen beschließt die Widmung des Strandweges 10-21 in 18107 Elmenhorst gemäß anliegender Widmungsverfügung.

### Sachverhalt

Die Widmung ist die Verfügung des Straßenbaulasträgers, durch die eine Straße die Eigenschaft einer öffentlichen Straße erhält.

Durch die Widmung werden die öffentliche Indienststellung und die Verkehrssicherungspflicht im Umfang der Widmung festgelegt.

Seit kurzem (Eintragungsnachricht des Amtsgerichtes Rostock, Grundbuchamt vom 30.04.2025) befindet sich das Grundstück im Eigentum der Gemeinde Elmenhorst/Lichtenhagen

Weiterhin führt die Widmung zu einer uneingeschränkten Anwendung straßenrechtlicher Vorschriften. Die Straße steht damit unter einem öffentlich-rechtlichen Schutz. Weiterhin ist die Widmung entscheidende Voraussetzung für die Möglichkeit der Erhebung öffentlich-rechtlicher Abgaben wie Sondernutzungsgebühren etc. .

### Finanzielle Auswirkungen

Unmittelbar aus der Widmung entstehen keine finanziellen Auswirkungen

### Anlage/n

1	Strandweg (öffentlich)
2	Widmungsverfügung Strandweg 10-21 (öffentlich)



Gemeinde  
Elmenhorst/Lichtenhagen

## Widmungsverfügung

Gemäß § 7 des Straßen- und Wegegesetzes Mecklenburg - Vorpommern (StrWG-MV) vom 13.01.1993 (GVOBl. M-V S. 42) in der derzeit geltenden Fassung wird die nachstehende Straße unter Angabe der Einstufung in eine Straßengruppe nach § 3 StrWG-MV mit sofortiger Wirkung für den öffentlichen Verkehr gewidmet.

### I.

1. Straßenbezeichnung: Strandweg 10-21
2. Lagebezeichnung: Gemarkung Elmenhorst, Flur 1, Flurstücke 4/84, 4/85, 4/86
3. Festsetzung
  - 3.1 Klassifizierung: Die Straße ist eine sonstige öffentliche Straße gemäß § 3 Nr. 4 StrWG- M-V
  - 3.2: Funktion: Sonstige öffentliche Straße gemäß § 3 Nr. 4 StrWG-M-V Erschließung der Hausgrundstücke
  - 3.3. Träger der Straßenbaulast: Gemeinde Elmenhorst/Lichtenhagen
  - 3.4. Widmungsverfügung: Die Widmung wird auf folgende Benutzungsarten festgelegt:  
Allgemeiner Fahr- und Fußgängerverkehr  
Keine Beschränkungen vorhanden

### Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Amt Warnow-West, Der Amtsvorsteher, Schulweg 1 a, 18198 Kritzmow, erhoben werden.

Die Unterlagen zur Verfügung und deren Begründung liegen hier zu den gewöhnlichen Sprechzeiten für jedermann zur Einsichtnahme aus. Gemäß § 41 Absatz 4 Satz 3 VwVfG M-V gilt die Verfügung 2 Wochen nach der ortsüblichen Bekanntmachung als bekannt gegeben.

U. Barten  
Bürgermeister

Anlage:  
Übersichtskarte